

## 4. Deckblatt zur Planänderung

### Anlage 1 zur Unterlage 12b

#### Maßnahmenblätter

V – Vermeidungsmaßnahmen

S – Schutzmaßnahmen

A – Ausgleichsmaßnahmen

E – Ersatzmaßnahmen

G – Gestaltungsmaßnahmen

Unterlage	Nr. 12
zum	
<b>Planfeststellungsbeschluss</b>	
vom 18.12.2019	
Gz. VII-1 – 61-k-04 # 2.054g	
Wiesbaden, den 19.12.2019	
Hessisches Ministerium	
für Wirtschaft, Energie, Verkehr	
und Wohnen	
Im Auftrag	



Vincenzi, Baudirektor

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	<b>Vorhabensträger</b> Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Ökokontomaßnahme Büdingen-Thiergarten</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b>  Unterlagen-Nr.: 12.6.3                      Blatt-Nr.: -		<b>Zusatzindex</b> FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEI= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Siehe Unterlage 12.6.3.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Betroffene Teilräume:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- 1.2 Kleingartenanlage im Bereich des Erlenbruchs und Erlenbruch,</li> <li>- 1.4 Grünanlage „Am Teufelsbruch“ und Teufelsbruch</li> <li>- 1.5 Waldflächen</li> <li>- 2.1 Gehölzflächen und anthropogen überprägte Bereiche</li> </ul>		
<b>Ökokontomaßnahme Büdingen Thiergarten entfällt - 4.Deckblatt</b>		
<p>1.2 B 3: Anlage- und baubedingter Verlust von Gebüschen und Hecken (02.200, 04.600)</p> <p>1.2 B 4: Anlagebedingter Teilverlust einer Baumreihe und Verlust von Einzelbäumen</p> <p>1.2 B 5: Anlage- und baubedingter Verlust eines naturnahen Grabenabschnitts mit Großseggenröhricht (05.241, 05.440)</p> <p>1.2 B 6: Anlage- und baubedingter Verlust von wärmeliebenden Ruderalfluren (09.220)</p> <p>1.2 B 7: Anlage- und baubedingter Verlust von arten- und strukturreichen Hausgärten (11.222)</p> <p>1.4 B 4: Anlage- und baubedingter Verlust von Gebüschen und Hecken (02.220, 4.400, 4.600)</p> <p>1.4 B 5: Anlagebedingter Verlust von Einzelbäumen</p> <p>1.4 B 6: Baubedingter Verlust (temporäre Verrohrung) eines Teilabschnitts eines naturnahen Grabens im Teufelsbruch (05.241)</p> <p>1.4 B 7: Baubedingter Verlust von ausdauernden Ruderalfluren (09.210) und Extensivrasen (11.225)</p> <p>1.5 B 3: Anlage- und baubedingter Verlust von Laubwaldbeständen (01.121, 01.122), z. T. Nadelwaldanteil (01.217)</p> <p>1.5 B 4: Zerschneidung von Waldflächen, randliche Beeinträchtigung durch Veränderung des Wald-innenklimas, Erhöhung der Windbruchgefährdung und Aushagerung, (Breite 50 m)</p> <p>1.5 B 5: Anlage- und baubedingter Verlust von Gebüschen und Hecken (02.220, 02.600)</p> <p>1.5 B 7: Anlage- und baubedingter Verlust von Wiesenbrachen und ausdauernder Ruderalfluren (09.130, 09.210)</p> <p>2.1 B 4: Anlage- und baubedingter Verlust von Laubwaldbeständen (01.122), Nadelwaldanteil (01.217: 0,01 ha)</p> <p>2.1 B 5: Anlage- und baubedingter Verlust von Gebüschen und Hecken (02.200) auch straßenbegleitend (02.600) und Feldgehölz (4.600)</p> <p>2.1 B 6: Baubedingter Verlust von Einzelbäumen (heimisch, standortgerecht) (04.110)</p> <p>2.1 B 7: Anlage- und baubedingter Verlust von Wiesenbrachen und wärmeliebenden Ruderalfluren (09.120, 09.130, 09.210, 09.220)</p> <p>1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2.1 B02: Verlust und Einschränkung der ökologischen Bodenfunktionen durch Bodenabtrag und Umlagerung im Baubereich (Böschungen, Entwässerungsmulden, etc.)</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch		<b>Vorhabensträger</b> Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	
<b>Maßnahmen-Nr.</b>			
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Siehe Unterlage 12.6.3.			
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Siehe Unterlage 12.6.3.			
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt: <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt:		<b>Ökokontomaßnahme Büdingen Thiergarten entfällt - 4.Deckblatt</b>  1.2 B 3, 1.2 B 4, 1.2 B 5, 1.2 B 6, 1.2 B 7, 1.4 B 4, 1.4 B 5, 1.4 B 6, 1.4 B 7, 1.5 B 3, 1.5 B 4, 1.5 B 5, 1.5 B 7, 2.1 B 4, 2.1 B 5, 2.1 B 6, 2.1 B 7, 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 2.1 Bo2	
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Siehe Unterlage 12.6.3.			
<b>Zielbiotop:</b>		<b>Ausgangsbiotop:</b>	
- ha / St		- ha / St	
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Siehe Unterlage 12.6.3.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> --			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Flächen im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben). Die Sicherung der Maßnahmenfläche erfolgt über eine dingliche Sicherung zu Gunsten des Vorhabenträgers.			

## 4. Deckblatt zur Planänderung

1

### 1 MAßNAHMENBLATT

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	<b>Vorhabensträger</b> Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A 17</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Anlage einer Grünbrücke</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V= Vermeidungsmaßnahme/ A= Ausgleichsmaßnahme E= Ersatzmaßnahme G= Gestaltungsmaßnahme
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:</b>  <b>Unterlagen-Nr.: 12.2</b> <b>Blatt-Nr.: 9</b>		<b>Zusatzindex</b> FFH= Schadensbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF= funktionserhaltende Maßnahme FCS= Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Frankfurt, BAB A 66 Riederwaldtunnel mit AD Erlenbruch und AS Borsigallee (Fechenheimer und Enkheimer Wald)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<b>Betroffener Teilraum:</b>		
- 1.3 Grünanlagen „Am Erlenbruch“,		
- 1.4 Grünanlagen „Am Teufelsbruch“ und Teufelsbruch,		
- 1.5 Waldflächen:		
- 2.1 Gehölzflächen und anthropogen überprägte Bereiche		
1.5 B 3 <b>Biotope:</b> Anlage- und baubedingter Verlust von Laubwaldbeständen (01.121, 01.122, 01.181), geringer Nadelwaldanteil (01.217: 0,079 ha)		
2.1 B 4 <b>Biotope:</b> Anlage- und baubedingter Verlust von Laubwaldbeständen (01.122), sehr geringer Nadelwaldanteil (01.217: 0,01 ha)		
1.5 B 4 <b>Zerschneidung</b> von Waldflächen		
1.3 B 1 <b>Fledermäuse:</b> Beeinträchtigung einer für den lokalen Biotopverbund bedeutsamen Grünanlage, u.a. wichtige Flugroute der Bechsteinfledermaus und Zwergfledermaus, zwischen dem Fechenheimer Wald und dem Riederwald sowie zwischen den Waldbeständen und den teils als Nahrungshabitat dienenden Kleingartenanlagen und Obstwiesenbeständen		
1.4 B 2 <b>Fledermäuse:</b> Verlust und Beeinträchtigung insbesondere der Nahrungslebensräume diverser Fledermausarten wie Bechsteinfledermaus, Kleiner Abendsegler, Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Rauhautfledermaus, Mückenfledermaus, Zwergfledermaus und Wasserfledermaus		
1.5 B 2 <b>Fledermäuse:</b> Verlust und Beeinträchtigung des Lebensraums diverser waldbundener Fledermausarten, insbesondere Verlust von Höhlenbäumen mit Funktion als Wochenstuben- und Tagesquartier für die Arten Bechsteinfledermaus, Wasserfledermaus, Großer und Kleiner Abendsegler, Fransenfledermaus, Rauhautfledermaus, Mückenfledermaus, Bartfledermaus, Großes Mausohr, Zwergfledermaus. Flächenverlust von Waldbeständen mit hoher Bedeutung als essentieller Nahrungslebensraum der Bechsteinfledermaus. Funktionsverlust und -beeinträchtigung von Waldbeständen mit hoher Bedeutung als essentieller Nahrungslebensraum der Bechsteinfledermaus.		
2.1 B 2 <b>Fledermäuse:</b> Verlust und Beeinträchtigung der Nahrungslebensräume der im Umfeld nachgewiesenen Fledermausarten, insbesondere Bechsteinfledermaus, Kleiner Abendsegler, Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Rauhautfledermaus, Mückenfledermaus, Zwergfledermaus und Wasserfledermaus.		



#### 4. Deckblatt zur Planänderung

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	<b>Vorhabenträger</b> Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A 17</b>
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Im Bereich der geplanten Grünbrücke befinden sich ruderales Wiesen, Wald und Wege sowie die Autobahn A 66. Insbesondere der kleinflächig vorhandene strukturreiche Eichen-Hainbuchenwald ist naturschutzfachlich bedeutend.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Grünbrücke soll das bestehende Maßnahmenkonzept ergänzen und die räumliche Verteilung der Maßnahmen stärker auf den tatsächlich betroffenen Enkheimer und Fechenheimer Wald konzentrieren.</li> <li>- Für die Bechsteinfledermaus soll der ca. 112 ha große Wald südlich der Autobahn A 66 mit dem ca. 161 ha großen Wald nördlich der Autobahn verbunden werden.</li> <li>- Ziel der Errichtung der Grünbrücke ist, die Zerschneidungswirkung im Lebensraumverbund der Wasserfledermaus durch die Autobahn in ihrer beeinträchtigenden Wirkung auf die Population der Art zu mindern.</li> <li>- Für die Wasserfledermaus soll durch die Grünbrücke der Lebensraumverbund deutlich aufgewertet werden.</li> <li>- Im Enkheimer und Fechenheimer Wald und im nördlich angrenzenden reich strukturierten Offenlandlebensraum kommen zahlreiche Säugetiere vor, für die die Autobahn A 66 eine starke Zerschneidungswirkung bzw. ein hohes Tötungsrisiko aufweist. Durch die Grünbrücke wird die Zerschneidungswirkung in dem ca. 507 ha großen Landschaftsraum in seiner beeinträchtigenden Wirkung gemindert.</li> <li>- Die Grünbrücke ist eine flächensparende und zugleich großräumig wirksame Maßnahme.</li> </ul>		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b>		
<b>1.3 B 1, 1.4 B 2, 1.5 B 3, 1.5 B 2, 1.5 B 4, 2.1 B 2, 2.1 B 4:</b> Verlust von Laubwaldbeständen, Verlust und Beeinträchtigung der Nahrungslebensräume der im Umfeld nachgewiesenen Fledermausarten, Zerschneidung von Waldflächen		

#### 4. Deckblatt zur Planänderung

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	<b>Vorhabenträger</b> Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A 17</b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Die Herstellung der Grünbrücke erfolgt mit zwei Hecken und drei bzw. vier Streifen mit krautiger Vegetation (Aufteilung eines 1,5 m breiten Krautstreifens entlang des Wirtschaftsweges in 0,5 m und 1,0 m). Die Hecken werden zur Einbindung bis an den Waldrand weitergeführt. Das Pflanzen von Riegeln vor die Grünbrücke ist auszuschließen. Zum Schutz der Grünbrücke sind an beiden Seiten Irritationsschutzwände anzubringen und zur Beruhigung und zum Kollisionsschutz sind an der Autobahn Kollisions- und Irritationsschutzwände herzustellen. Alle Arbeiten zur Herstellung der Grünbrücke dürfen nicht bei Dunkelheit durchgeführt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>A17 Anlage der Grünbrücke</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Die Grünbrücke weist eine Breite zwischen den Irritationsschutzwänden von 17,5 m auf. Von der westlichen Irritationsschutzwand Richtung Osten ist der Aufbau wie folgt:               <ul style="list-style-type: none"> <li>0,5 m Ansaaten von Landschaftsrasen,</li> <li>4,0 m Wirtschaftsweg, wassergebundene Wegedecke,</li> <li>1,0 m Ansaaten von Landschaftsrasen,</li> <li>3,0 m Hecken-/Gebüschpflanzung,</li> <li>2,5 m Ansaaten von Landschaftsrasen,</li> <li>4,0 m Hecken-/Gebüschpflanzung und</li> <li>2,5 m Ansaaten von Landschaftsrasen.</li> </ul> </li> <li>o Bodenauftrag auf der Grünbrücke: Auftrag von 100 cm Boden. Einbringen von Humus in die Pflanzgruben der Gehölze. Der Boden sollte möglichst von dem baubedingten Aushub (lokaler Boden, ggf. mit Aufbereitung) genommen werden, alternativ ist ein möglichst ähnlicher Boden zu verwenden. Der Bodenauftrag über der Wurzelschutzschicht besteht aus einer Dränschicht 10 cm (Kies d = 4 bis 16 mm), über die ein durchwurzelbares Geotextil gelegt wird. Auf dieses wird die Vegetationstragschicht aus dem lokalen Boden aufgebracht, so dass der erforderliche Bodenauftrag erreicht wird (MAQ Entwurf 2017).</li> </ul> </li> <li>- <b>A 17.1 Ansaaten von Landschaftsrasen (4.654 m<sup>2</sup>):</b> Die Flächen werden nach entsprechender Bodenvorbereitung mit zertifiziertem gebietseigenem Saatgut aus der Herkunftsregion 9 „Oberrheingraben“ Landschaftsrasen mit der Rasensaatgutmischung RSM 7.1.2 (Landschaftsrasen, Standard mit Kräutern) eingesät. Die Ansaat erfolgt entsprechend der DIN 18.917 „Rasen- und Saatarbeiten“.</li> <li>- <b>A17.2 Hecken-/Gebüschpflanzung, straßenbegleitend, (1.289 m<sup>2</sup>):</b> Es sind ausschließlich standortgerechte und heimische Laubgehölze mit der Pflanzqualität Heister, 2xv, m. B., 125-150 sowie Sträucher, 2xv, 60-100 zu verwenden. Bei der Bepflanzung sind Pflanzabstände von 1,0 x 1,0 m zu wählen. Die zu pflanzenden Heister sind standfest zu verankern. Anschließend erfolgt eine Rindenmulchabdeckung.       <ul style="list-style-type: none"> <li>o 3 m breite Pflanzung aus hochwüchsigen Gebüsch. Es soll eine schmale schattenspendende Leitstruktur von ca. 4 m Höhe entstehen. Es können hierzu auch Bäume 2. Ordnung (z. B. Eberesche) in die Hecke integriert werden.</li> <li>o 4 m breite Hecke aus niedrig- und hochwüchsigen Gehölzen sowie Ebereschen. Es sind Gehölze auszuwählen, die eine für Tiere durchquerbare Hecke mit Streuschicht erzeugen. Zugleich ist eine Höhe von ca. 6 m zu erreichen, damit ein ausgeprägter Schattenraum für Fledermäuse hergestellt wird. Rankende Gehölze und Gehölze mit Ausschlag aus dem Rhizom (z. B. Schlehe) oder ausgeprägtem Stockausschlag (z. B. Haselnuss) sollen nicht verwendet werden, da die Hecken am Boden zu dicht werden.</li> <li>o Sonstige Pflanzflächen sind entsprechend der 4 m breiten Hecke herzustellen.</li> </ul> </li> <li>- <b>A17.3 Wiederherstellung von Schotterwegen (152 m<sup>2</sup>):</b> Der vorhandene Schotterweg ist nach Abschluss der Bauarbeiten wieder herzustellen.</li> <li>- <b>A17.4 Herstellung von Schotterwegen (732 m<sup>2</sup>):</b> Die Wirtschaftswegüberführung wird im Bereich des Vorhabens als wassergebundene Wegedecke hergestellt.</li> <li>- <b>A17.5 Aufbau naturnaher Waldränder (625 m<sup>2</sup>):</b> Es sind einzelne Waldbäume und Sträucher in Absprache mit dem Flächeneigentümer so zu pflanzen, dass die Erreichbarkeit der Grünbrücke nicht behindert wird.</li> <li>- <b>A17.6 Irritationsschutzwände:</b> 2 m hohe blickdichte Wände an beiden Seiten der Grünbrücke.</li> <li>- <b>A17.7 Irritations- und Kollisionsschutzwände:</b> 4 m hohe blickdichte Wände, die 30 m entlang der Autobahn geführt werden.</li> </ul>		

#### 4. Deckblatt zur Planänderung

Maßnahmenblatt			
<b>Projektbezeichnung</b> Neubau der BAB A 66 (Frankfurt am Main – Hanau) Teilabschnitt Tunnel Riederwald mit Autobahndreieck Erlenbruch	<b>Vorhabenträger</b> Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Standort Frankfurt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <div style="text-align: right; font-size: 1.5em;">A 17</div>	
<b>Zielbiotop:</b> --	<b>ha / St</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b> --	<b>ha / St</b>
<b>Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>			
Eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege entsprechend DIN 18.919 ist durchzuführen			
<u>Hinweise für die Unterhaltungspflege:</u>			
- manuelle Bestandspflege (jäten der Pflanzflächen)			
- Rückschnitt der Gehölze, um möglichst dichte Bestände zu erzielen			
- Nachpflanzung bei Gehölzausfällen			
Die Gras- und Krautfluren sind alle 2 Jahre im Herbst zu mähen, das Mahdgut ist abzufahren.			
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>			
Es ist im ersten, dritten und fünften Jahr nach der Herstellung der Grünbrücke eine Funktionskontrolle durch einen Fledermausexperten durchzuführen.			
<b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>			
Flächen im Eigentum des Straßenbaulastträgers (Straßenkörper), der Stadt Frankfurt. Grunderwerb zu Gunsten des Vorhabenträgers erforderlich.			